

Staatssekretärin

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5625**

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 11.02.2016

gez. Karin Reese-Cloosters

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

2. Februar 2016

**Bemerkungen 2015 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
- Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 12.11.2015,
Drucksache 18/3508, Teilziffer 18 „Stadtwald Lübeck“**

hier: Nachfrage des Ausschusses zum Umdruck 18/5449 in der Sitzung am 28.01.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten ist zum Stadtwald Lübeck um weitere Daten und insbesondere die Jahresabschlüsse gebeten worden. Mit Bezug auf den Umdruck 18/5449 möchte ich Ihre Frage wie folgt beantworten:

Jahresabschlüsse des Lübecker Stadtwaldes liegen – in Form von Teilergebnisrechnungen des Produkts „555001 Land- und Forstwirtschaft“ – bis einschließlich 2011 vor. Nachdem für die Prüfung des Landesrechnungshofs die Jahre 2011 bis 2013 herangezogen wurden, wird von der Vorlage vorheriger Abschlüsse abgesehen. Der Jahresabschluss 2011 des Produkts „555001 Land- und Forstwirtschaft“ der Hansestadt Lübeck ist als **Anlage 1** beigefügt.

Weitere Jahresabschlüsse konnte die Hansestadt Lübeck bislang nicht vorlegen. Bezüglich der Gründe für die verspätete Vorlage der Jahresabschlüsse sowie des Zeitplans für die Vorlage der weiteren Jahresabschlüsse wird auf die als **Anlage 2** beigefügte öffentliche Vorlage Nr. VO/2015/03109 der Hansestadt Lübeck verwiesen.

Sobald die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten vorliegen, werden sie dem Finanzausschuss jeweils nachgereicht. Sofern die Vorlage der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 – welche voraussichtlich erst im Verlauf des Jahres 2017 vorliegen werden – gewünscht wird, wird um Mitteilung des Finanzausschusses gebeten.

Weitere Daten zur Wirtschaftlichkeit des Stadtwaldes Lübeck können dem Schreiben der Hansestadt Lübeck vom 08. Oktober 2015 (**Anlage 3**) sowie dem ergänzenden Vermerk vom 12. November 2015 (**Anlage 4**) entnommen werden. Da es sich hierbei um sehr detaillierte und fachspezifische Informationen handelt, wurde bisher auf eine Übersendung an den Finanzausschuss verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Manuela Söller-Winkler

Anlagen

Teilergebnisrechnung Jahr 2011 (in EUR)
555001 Land- und Forstwirtschaft

| Ertrags- und Aufwandsarten | | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres | Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich: Ansatz / Ist | Übertragene Ermächtigungen |
|----------------------------|----|--|------------------------|--|----------------------------------|-------------------------|----------------------------|
| | | | 2010 | 2011 | 2011 | 2011 | 2011 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 40 | 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 41 | 2 | Zuwendungen u. allgemeine Umlagen | 22.240,43 | 15.100,00 | 30.145,29 | 15.045,29 | |
| 42 | 3 | sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 43 | 4 | öffentlich-rechtl. Leistungsentg. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 441 | | | | | | | |
| 442 | | | | | | | |
| 446 | 5 | privatrechtliche Leistungsentg. | 1.814.388,13 | 1.750.000,00 | 2.112.292,78 | 362.292,78 | |
| 448 | 6 | Kostenerstattungen und Kostenuml. | 90.663,28 | 70.000,00 | 82.728,70 | 12.728,70 | |
| 45 | 7 | sonstige ordentliche Erträge | 103.407,22 | 0,00 | 25.345,38 | 25.345,38 | |
| 471 | 8 | aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 472 | 9 | Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | -36.400,00 | -36.400,00 | |
| | 10 | ordentliche Erträge | 2.030.699,06 | 1.835.100,00 | 2.214.112,15 | 379.012,15 | |
| 50 | 11 | Personalaufwendungen | -1.240.245,36 | -1.337.200,00 | -1.291.156,44 | 46.043,56 | 0,00 |
| 51 | 12 | Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 52 | 13 | Aufw. für Sach- und Dienstleistungen | -933.711,09 | -707.650,68 | -793.312,08 | -85.661,40 | 0,00 |
| 57 | 14 | bilanzielle Abschreibungen | -134.385,58 | -108.000,00 | -57.876,16 | 50.123,84 | 0,00 |
| 53 | 15 | Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 54 | 16 | sonstige ordentliche Aufwendungen | -54.752,56 | -54.149,32 | -54.225,49 | -76,17 | 0,00 |
| | 17 | davon Verfügungsmittel | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 18 | ordentliche Aufwendungen | -2.363.094,59 | -2.207.000,00 | -2.196.570,17 | 10.429,83 | 0,00 |
| | 19 | ERGEBNIS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK. | -332.395,53 | -371.900,00 | 17.541,98 | 389.441,98 | 0,00 |
| 46 | 20 | Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 55 | 21 | Zinsen, sonstige Finanzaufwend. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 22 | FINANZERGEBNIS | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 23 | ORDENTLICHES ERGEBNIS | -332.395,53 | -371.900,00 | 17.541,98 | 389.441,98 | 0,00 |
| 49 | 24 | außerordentliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 11.376,00 | 11.376,00 | |
| 59 | 25 | außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | 26 | AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS | 0,00 | 0,00 | 11.376,00 | 11.376,00 | 0,00 |
| | 27 | ERGEBNIS VOR BERÜCKSICHTIGUNG DER INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN | -332.395,53 | -371.900,00 | 28.917,98 | 400.817,98 | 0,00 |
| 48 | 28 | Erträge aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 58 | 29 | Aufwendungen aus int. Leistungsabr., soweit budgetrelevant | -1.254,35 | -122.900,00 | -121.242,34 | 1.657,66 | |
| | 30 | ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG, -BUDGETERGEBNIS- | -333.649,88 | -494.800,00 | -92.324,36 | 402.475,64 | 0,00 |
| 48 | 31 | Erträge aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 58 | 32 | Aufwendungen aus int. Leistungsabr., nicht budgetrelevant | -231.587,57 | -136.800,00 | -136.655,67 | 144,33 | |
| | 33 | ERGEBNIS NACH INTERNER LEISTUNGSABRECHNUNG | -565.237,45 | -631.600,00 | -228.980,03 | 402.619,97 | 0,00 |



Lübeck, 21.10.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Dieter I Orteye (E-Mail: dieter.orteye@luebeck.de Telefon: 122-2053)

Aktualisierung der Zeitplanung für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Hansestadt Lübeck 2012, 2013 ff. (Bezug: VO/2014/01945)

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 04.11.2015 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 24.11.2015 | Hauptausschuss | Öffentlich | zur Vorberatung |
| 26.11.2015 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Kenntnisnahme |

Anlass:

Aufforderung der Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltsgenehmigung.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.140 Rechnungsprüfungsamt
Ergebnis: Kenntnisnahme
1.210 Buchhaltung und Finanzen
Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein

Begründung:

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Kommunalaufsicht hatte im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2014 zur Kenntnis genommen, dass der Jahresabschluss 2010 voraussichtlich im Frühjahr 2014 vorgelegt werden kann und darüber hinaus die HL gebeten, einen Bericht mit der aktuellen Zeitplanung für die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 zu erstellen, diesen der Bürgerschaft vorzulegen sowie halbjährlich zum 01. Juni und 01. Januar eines Jahres zu aktualisieren bis

die Hansestadt Lübeck ihren Jahresabschluss fristgerecht vorlegen kann. Der jeweilige Bericht ist dann der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Mit der Bürgerschaftsvorlage VO/2014/01945 wurde dieser Forderung nachgekommen. Der dargestellte Zeitplan war seitdem verwaltungsintern die ambitionierte Vorgabe. Da bisher keine weiteren Aktualisierungen absehbar waren, wurde auf zusätzliche Bürgerschaftsberichte verzichtet. Mit Priorität werden die Jahresabschlüsse nach diesem Zeitplan erstellt, so dass damit korrespondierende Aufgaben zum Teil nur nachrangig umgesetzt werden können. Bedauerlicherweise können so z.B. Erläuterungen an das Rechnungsprüfungsamt nicht immer sofort und hochwertig vermittelt werden.

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung des Jahres 2015 hat die Kommunalaufsicht ihr „vehementes Interesse“ an der erheblichen Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung noch deutlicher gemacht und nahezu eine Halbierung der geplanten Bearbeitungszeit für den Jahresabschluss 2012 erbeten, so dass dieser bereits Ende des Jahres 2015 vorgelegt werden sollte.

Mit dem Haushaltserlass vom 11.9.2015 übermittelte die Kommunalaufsicht die Bedingungen für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2016. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2012 wurde nun mit der Genehmigung des Haushalts verknüpft. Die Kommunalaufsicht wandelte ihr bisheriges Verständnis hin zu einer klaren Zeitvorgabe zur Vorlage der Jahresabschlüsse.

Die Kommunalaufsicht ist derzeit unter finanziellen Gesichtspunkten der wichtigste Adressat der Jahresabschlüsse der Hansestadt. Schließlich sind die im Jahresabschluss dargestellten wirtschaftlichen Verhältnisse der Hansestadt eine wesentliche Grundlage für gravierende finanzielle Entscheidungen des Landes. Die bisher vorliegenden Daten aus den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 bilden hier lediglich Anhaltspunkte für aktuell zu beurteilende Sachlagen.

Damit ein Jahresabschluss den kommunalrechtlichen Vorgaben entsprechend erstellt werden kann, sind zahlreiche Aufgaben strukturiert umzusetzen, die in der bisherigen Zeitplanung berücksichtigt waren. Ein beliebiges Verkürzen der Zeitachse während der Erarbeitung hat zur Folge, dass laufende und geplante Bearbeitungsschritte abgebrochen werden müssten und zwangsläufig Unstetigkeiten entstehen, bis hin zu fehlerhaften Daten.

Die Verzögerungen bei der Erstellung der doppelten Jahresabschlüsse resultieren aus dem Umfang der Arbeiten, die im Rahmen des Wechsels von der Kameralistik auf die Doppik erforderlich wurden – dies sowohl dezentral in den Bereichen und Fachbereichen als auch zentral im Bereich Buchhaltung & Finanzen und im Bereich Haushalt und Steuerung. Der Umfang der durch den Systemwechsel bedingten Aufgaben ist so groß, dass auch viele andere Städte und Gemeinden in Deutschland ihre doppelten Jahresabschlüsse in den ersten Jahren nach der Umstellung in Abhängigkeit vom Vermögensumfang und der jeweiligen Vermögensstruktur nur mit erheblicher Verzögerung erstellen können.

Zwei Bereiche der Hansestadt sind für die Rechtmäßigkeit der Jahresabschlüsse der Hansestadt und der 9 von ihr verwaltungsmäßig betreuten Stiftungen federführend verantwortlich. Im Bereich Buchhaltung & Finanzen wird die Finanzbuchhaltung als erster abzuschließender Schritt umgesetzt. Die teilweise zeitgleich in der Hauptbuchhaltung und die sich daran anschließenden Arbeiten der Jahresabschluss- und Lageberichtserstellung werden im Bereich Haushalt und Steuerung durchgeführt. Es schließt sich die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an – dieses erstellt einen Schlussbericht. Die Bürgerschaft beschließt den Jahresabschluss. Die Hansestadt Lübeck hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Beschluss der Bürgerschaft danach öffentlich bekannt zu machen.

Die soeben beschriebene Struktur der Buchhaltung entspricht der neuen Organisation seit dem 1.7.2015. Mit dem Ziel der „Bilanz aus einer Hand“ wurden die Anlagenbuchhaltung, die Hauptbuchhaltung, die Finanzwirtschaft und die Jahresabschlusserstellung im Bereich

Haushalt und Steuerung zusammengefasst. Durch diese Änderung werden sich Synergieeffekte ergeben, die sich aber noch „einspielen“ müssen, da die Umsetzung allein schon aus EDV-technischen Gründen bis heute noch nicht abgeschlossen ist.

Die aktualisierte Planung für die Jahresabschlüsse bis zum Erreichen der gesetzlichen Frist für die Erstellung eines Jahresabschlusses (31.03. des Folgejahres) stellt sich wie folgt dar. Hierbei sind Fristen für die Jahresabschlussprüfung, die Behandlung in einer Bürgerschaftssitzung und die sich daran anschließende Veröffentlichung, wie sie bisher dargestellt wurden, nicht mehr enthalten, da die Verwaltung hierauf keinen direkten Einfluss hat.

Die in nachfolgender Tabelle genannten Daten sind geplante / prognostizierte Endtermine.

| JA | Ursprünglicher Termin | Aktualisierter Termin |
|------|--------------------------|-----------------------|
| 2011 | 15.05.2015 (erreicht) | 15.05.2015 |
| 2012 | 13.05.2016 | 31.03.2016 |
| 2013 | 04.11.2016 | 04.11.2016 |
| 2014 | 19.05.2017 | 19.05.2017 |
| 2015 | 17.11.2017 | 17.11.2017 |
| 2016 | 25.05.2018 | 25.05.2018 |
| 2017 | 23.11.2018 | 23.11.2018 |
| 2018 | 30.04.2019 | 30.04.2019 |
| 2019 | 31.03.2020 | 31.03.2020 |

Hierbei sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

- Der Jahresabschluss 2011 wurde zu dem Zeitpunkt erstellt, wie er entsprechend dem bisherigen Zeitplan vorgesehen war. Dieser wurde im Mai 2015 aufgestellt.
- Als einzige Veränderung gegenüber dem bisherigen Plan kann der Zeitraum der aktuellen Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 um etwa 6 Wochen verkürzt werden.

Hintergrund hierfür sind insbesondere Aufgabenverlagerungen. Z.B. werden Eröffnungsbilanzkorrekturen nach § 56 GemHVO-Doppik nun nicht mehr im Jahresabschluss 2012 sondern erst im Jahresabschluss 2013 berücksichtigt. Solche Korrekturen dürfen rechtmäßig auch noch im Jahresabschluss 2014 ergebnisneutral erfasst werden. Dies ist in der Zeitplanung für spätere Jahresabschlüsse berücksichtigt worden.

Zudem werden nicht alle Anlagen im Bau, zu denen Fertigstellungsmeldungen der dezentralen Bereiche bisher fehlen, abgerechnet werden können. Für die Ermittlung geeigneter Daten sind in den bauenden Bereichen weitere Recherchen und Aufarbeitungen erforderlich, die nicht kurzfristig vollständig abgeschlossen werden können. Hieraus resultieren zweifelhafte Fälle, die nach der zentral vorhandenen Aktenlage oftmals kaum zu beurteilen sind. Darum wurde entschieden, dass soweit wie möglich nach Aktenlage gebucht wird, um weitere Verzögerungen zu vermeiden.

- Zur Vorlage von Jahresabschlüssen beim Finanzamt für Betriebe gewerblicher Art der Hansestadt Lübeck und für Stiftungen, die von der Hansestadt verwaltet werden, wurden zu Beginn des Jahres separat zeitliche Regelungen getroffen. Diese basieren in den ersten Jahren auf dem bisherigen und dem nun aktualisierten Zeitplan.

Durch die engen Verflechtungen sind die Abschlüsse aller betroffenen Stiftungen und wirtschaftlicher Einheiten intensiv aufeinander abzustimmen und in der Regel parallel zu erstellen. Ein weiterer „Zeitgewinn“ durch das spätere Vorlegen der Jahresabschlüsse z.B. bestimmter Stiftungen kann somit nicht erreicht werden. Soweit Verlustausgleichsverpflichtungen bestehen könnten, müssen diese Jahresabschlüsse sogar vorgezogen erstellt werden.

- Eine weitere Verkürzung der Bearbeitungszeiten würde nach diesseitiger Einschätzung zu „inhaltlichen Verlusten“ führen, die nicht mehr vertretbar wären.
- Derzeit werden im Rahmen einer ersten Folgeinventur Vermögenswerte überprüft. Es ist zu erwarten, dass umfangreich und arbeitsintensiv Änderungen umgesetzt werden müssen, die bei weiteren Verkürzungen der Bearbeitungsdauer nur noch nachrangig bearbeitet werden könnten.
- Für die Erarbeitung des Jahresabschlusses 2013 ist aufgrund der Verlagerungen von Aufgaben der Jahresabschlusserstellung 2012 in die Zukunft weiterhin der ursprünglich angesetzte Termin ohne eine Verkürzung der Bearbeitungszeit beibehalten worden.
- Bei Umsetzung dieses Zeitplans würde die HL weiterhin erstmals mit dem Jahresabschluss 2019 nicht mehr gegen die Regelungen nach § 95 m Abs. 2 GO verstoßen, die eine Jahresabschlusserstellung bis zum 31.3. des Folgejahres vorsehen.
- Erstmals für das Haushaltsjahr 2019 wird die Hansestadt Lübeck gemäß § 95 o GO ihren ersten Gesamtabschluss zu erstellen haben. Die Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses (konsolidierte Bilanz) wird mit seinem notwendigen erheblichen zeitlichen Vorlauf eine enorme Kraftanstrengung für die Hansestadt Lübeck (Konzernmutter) und die konsolidierungspflichtigen Töchter werden und zudem auf Basis von Erfahrungen von anderen großen Kommunen und Konzernen besonders konfliktrichtig sein. Daher sei hier darauf hingewiesen, dass mit den Arbeiten zur Erstellung der Gesamtabschlusses eine Gefährdung der o. g. Termine für den Jahresabschluss für die Kernverwaltung einhergehen kann.

Anlagen :

Bürgermeister Bernd Saxe

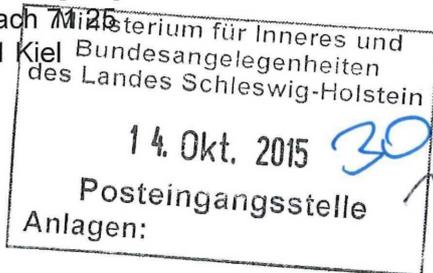


Hansestadt Lübeck · 1.201.3 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten

Postfach 7125
24171 Kiel
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein



Bereich: Zentrales Controlling
Gebäude: Fischstraße 1-3
Auskunft: Linda Schütt
Zimmer: 203
Tel. (0451) 122-1501
Fax (0451) 122-1590
e-mail: linda.schuet@luebeck.de
Ihr Zeichen: IV 303 i. V.
Ihre Nachricht vom: 18.09.2015
Mein Zeichen: 1.001.10.31.00; Schül/
Datum: 08.10.2015

Antwort auf die Anfrage der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 02.07.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18. September 2015 haben Sie um eine ergänzende schriftliche Information zur Entwicklung der wirtschaftlichen Ergebnisse des Stadtwaldes Lübeck gebeten. Der Landesrechnungshof (LRH) hat eine ausführliche Stellungnahme mit Datum vom 19. Januar 2015 erhalten, die jedoch in der von Ihnen genannten Beratungsgrundlage Ihrer Arbeitsgruppe nur wenig Berücksichtigung fand. Deshalb möchte ich auf Basis einer Stellungnahme des Bereichs Stadtwald und in Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung etwas ausführlicher auf die forstwirtschaftlichen Hintergründe zu den Bemerkungen des LRH eingehen, um vor diesem Hintergrund Ihre Anfrage zu beantworten. Der LRH erhält ergänzend zu meiner genannten Stellungnahme eine Durchschrift dieses Schreibens.

Der Stadtwald Lübeck arbeitet nach den Nachhaltigkeits-Prinzipien, die seit 1992 unter politischer und öffentlicher Beteiligung entwickelt wurden. Dies sind die Naturnähe der Waldgesellschaften, ökosystemar angemessene Leistungsanforderungen und minimaler Einsatz an Arbeit und Betriebsmitteln im Rahmen einer störungsarmen, kosteneffizienten Waldwirtschaft. Der Stadtwald Lübeck handelt dabei auf der Grundlage des schleswig-holsteinischen Waldgesetzes, insbesondere der §§ 1 und 6, die auf eine nachhaltige Forstwirtschaft abzielen - nicht mit Blick auf die Nutzfunktion des Waldes, sondern insbesondere wegen seiner Schutz- und Erholungsfunktion im Dienste des Allgemeinwohls.

Der Rückschluss des LRH, der Lübecker Stadtwald leiste seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung nicht, beruht auf dem Vergleich einer einfachen Gewinn-Verlust-Rechnung. Diese kann mit Einschränkungen in dieser Form als Grundlage für einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag

Telefonzentrale:
(0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Konten des Bereichs Buchhaltung & Finanzen:

| | | |
|---------------------|------------------------------------|------------------|
| Commerzbank | IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00; | BIC: COBADEFF230 |
| Deutsche Bank | IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00; | BIC: DEUTDEHH222 |
| Postbank Hamburg | IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01; | BIC: PBNKDEFF |
| Sparkasse zu Lübeck | IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29; | BIC: NOLADE21SPL |
| Volksbank | IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36; | BIC: GENODEF1HLU |

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 135082828

Busanbindung:

Buslinie(n): 4, 10, 11, 21, 31, 39...
Haltestelle(n): Fleischhauerstraße

Internet: www.luebeck.de

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel.

Verwendung finden, ist aber ohne Betrachtung der eingeflossenen Erträge und Aufwendungen nicht als Grundlage für einen waldbaulichen bzw. forstwirtschaftlichen Systemvergleich geeignet. Dass die im LRH Gutachten angegebenen Werte so nicht vergleichbar sind, soll im Folgenden an Beispielen ohne Anspruch auf Vollständigkeit dargestellt werden.

Die positiven Erträge des Forstbetriebes Herzogtum Lauenburg ergeben sich über den gesamten Forstbetrieb. Gemeinwohlleistungen werden dort überwiegend im Teilbetrieb Naturpark erbracht. Dieser finanziert sich aus Zuschüssen des Kreises und des Vereins für Naherholung, Gemeinde und Städte von mehr als 520.000 € jährlich. Unter Einbeziehung dieser Zuschüsse sinkt der erwirtschaftete Überschuss in der gesamtbetrieblichen Betrachtung in den Bereich unterhalb der schwarzen Null. Für alle drei Jahre gerechnet, beläuft sich unter Abzug der Zuschüsse für den Naturpark der Verlust auf durchschnittlich ca. 120.000 € pro Jahr.

Die Aussage des LRH, „die Kreisforsten erwirtschaften einen Gewinn“, beruht auf buchhalterischer Gewinn- und Verlustrechnung, nicht auf dem Leitbild einer zeitgemäßen Multifunktionalen Waldwirtschaft, nach der eine Konvergenz von Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes auch in der Buchhaltung angestrebt werden sollte. Dem Anspruch an die gesetzlich für öffentliche Forstbetriebe vorgeschriebene Bewirtschaftung nach soll jede forstliche Maßnahme mehreren, im Idealfall allen Funktionen gleichermaßen Rechnung tragen. Keinesfalls darf dabei der Einschlag oberhalb des Zuwachses liegen.

Diesen Anspruch zugrunde legend, beschreibt das vom LRH herangezogene Wirtschaftsergebnis des Stadtwaldes Lübeck den ganzen Forstbetrieb einschließlich der Leistungen in den Bereichen Naturschutz, Erholung und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Wirtschaftsergebnis für die Leistung Waldbewirtschaftung allein liegt bei durchschnittlich 550.000 € jährlich für den Zeitraum 2011-2013. Die Feststellung des LRH, dass hier Abschreibungen unberücksichtigt bleiben, trifft zu. Deren Fehlen ist darauf zurückzuführen, dass erst 2010 die Umstellung der Buchhaltung von der Kameralistik auf die Doppik erfolgte und zur langjährigen Vergleichbarkeit der Wirtschaftsergebnisse die Praxis, Abschreibungen nicht zu berücksichtigen, vorerst beibehalten wurde. Die Abschreibungen liegen für den Zeitraum 2011-2013 im Mittel bei 90.000 € jährlich.

Der LRH führt weiterhin an, dass die Kosten für die Inanspruchnahme zentraler Dienste nicht in das Wirtschaftsergebnis einbezogen sind. Diese Kosten entstehen für Leistungen anderer Bereiche der öffentlichen Verwaltung der Hansestadt Lübeck für die Forstverwaltung. Das Wirtschaftsergebnis des Eigenbetriebs Kreisforsten Herzogtum Lauenburg ist ebenfalls frei von internen Verrechnungskosten.

Es bleibt das Argument des LRH, der Personalaufwand für die Waldbewirtschaftung sei mit 35% des Gesamtpersonalaufwandes zu gering angesetzt. Dies ist unbegründet. Zum einen schlägt der Stadtwald Lübeck mit 2,5 Efm/ha/a nicht einmal halb soviel Holz ein wie die Kreisforsten, zum anderen ist mit der Konzentration auf die Ernte starken Holzes eine höhere Arbeitsproduktivität verbunden (Stück-Masse-Gesetz). So liegt die anteilige Arbeitszeit für die Waldbewirtschaftung der gehobenen und höheren Forstdienste bei 20 - 40%, die der Waldarbeiter bei 10 - 80%, im Durchschnitt bei den angegebenen 35%. In diesen Rechnungen sind viele Unsicherheiten und Abgrenzungsprobleme vorhanden und müssten bei einem wirklich belastbaren Vergleich genau definiert werden. Dem hohen Anteil an außerforstwirtschaftlichen Leistungen wird auch durch die Reviergröße Rechnung getragen. So ist die Revierförsterei Behlendorf, die in Gemengelage mit den Kreisforstrevieren liegt ca. 20 bis 40 % größer als die benachbarten Reviere der Kreisforste. Die Reviere im Stadtgebiet - mit vielen außerforstwirtschaftlichen Tätigkeiten - sind hingegen deutlich kleiner. In Kenntnis der Belastung stadtnaher Wälder wird deutlich, wie praxisfern die Aussage des LRH in diesem Zusammenhang ist.

Die tatsächlich erbrachten Leistungen in den Bereichen Naturschutz, Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und Erholung sind in allen drei Betrieben nur bedingt mess- und vergleichbar und zumindest nicht ohne Weiteres zu monetarisieren. Der Bericht des LRH erwähnt diese Leistungen nur als Kostenfaktor. Eine zielorientierte und auf dem Waldgesetz basierende Prüfung der Multifunktionalen Waldwirtschaft fand nicht im Ansatz statt.

Abschließend ist festzustellen, dass die vergleichende Bewertung der bloßen Betriebsergebnisse verschiedener öffentlicher Forstbetriebe nur bedingt aussagekräftig ist. Zu unterschiedlich sind die Betriebe hinsichtlich ihres standörtlichen Wuchspotentials, der naturalen Ausstattung, der Bewirtschaftungsgeschichte, der oft fixen organisatorischen und personellen Gegebenheiten als öffentliche Verwaltung sowie der betrieblichen Schwerpunktsetzung bei den Waldfunktionen (Schutzgebiete, Erholungswald etc.) sowie der Buchhaltung.

Zur Entwicklung der wirtschaftlichen Ergebnisse

Anders als die vom LRH betrachteten drei Wirtschaftsjahre zeigt ein Blick auf die langfristige Entwicklung den Erfolg der bisher eingeleiteten Maßnahmen:

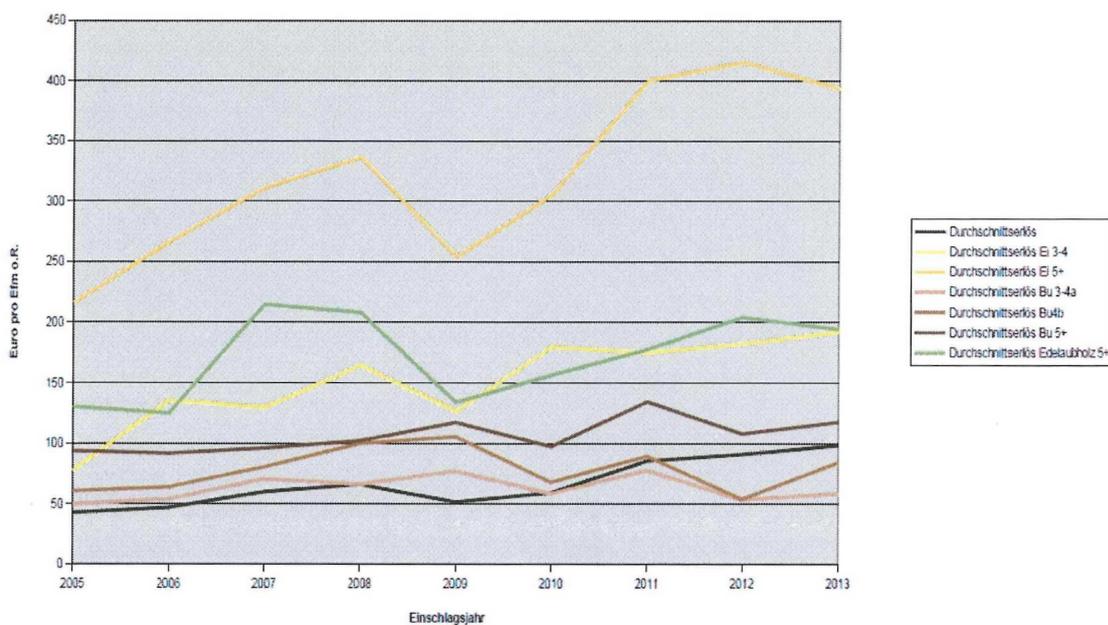
| HH Jahr (Angaben in €) | 1985-1989 | 1990-1994 | 1995-1999 | 2000-2004 | 2005-2009 | 2010-2014 |
|-------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|-------------|
| Einnahmen für Bereich | 1.987.693 | 1.474.569 | 1.519.149 | 1.432.220 | 1.875.912 | 1.903.781 |
| Ausgaben für Bereich | 2.189.314 | 2.220.281 | 2.344.932 | 2.488.083 | 2.719.588 | 2.319.242 |
| Ergebnis für Bereich | -158.395 | -745.712 | -825.783 | -1.055.863 | -843.676 | -415.461 |
| Einnahmen aus Forstwirtschaft | 1.689.539 | 1.253.384 | 1.291.277 | 1.217.387 | 1.594.525 | 1.435.311 |
| Ausgaben für Forstwirtschaft | 1.313.588 | 999.126 | 1.055.219 | 1.119.637 | 1.223.815 | 966.635 |
| Ergebnis Forstwirtschaft | 375.951 | 254.257 | 236.057 | 97.750 | 370.711 | 468.676 |
| Hiebssatz in Efm | 24.200 | 18.900 | 15.800 | 13.800 | 15.200 | 11.304 |
| Vorrat je ha | 301 | 310 | 325 | 335 | 365 | 397 |
| Geschätzter Bestandeswert | 60.800.000 | 66.500.000 | 70.200.000 | 81.700.000 | 95.000.000 | 105.000.000 |

Um die wirklich beeinflussbare, kontinuierliche Einnahme des Stadtwaldes besser steuern zu können, hat der neue Bereichsleiter ab 2010 Maßnahmen eingeführt, die sowohl das bestehende Konzept unterstützen, als auch zu einer kurzfristig verbesserten Einnahmesituation geführt haben.

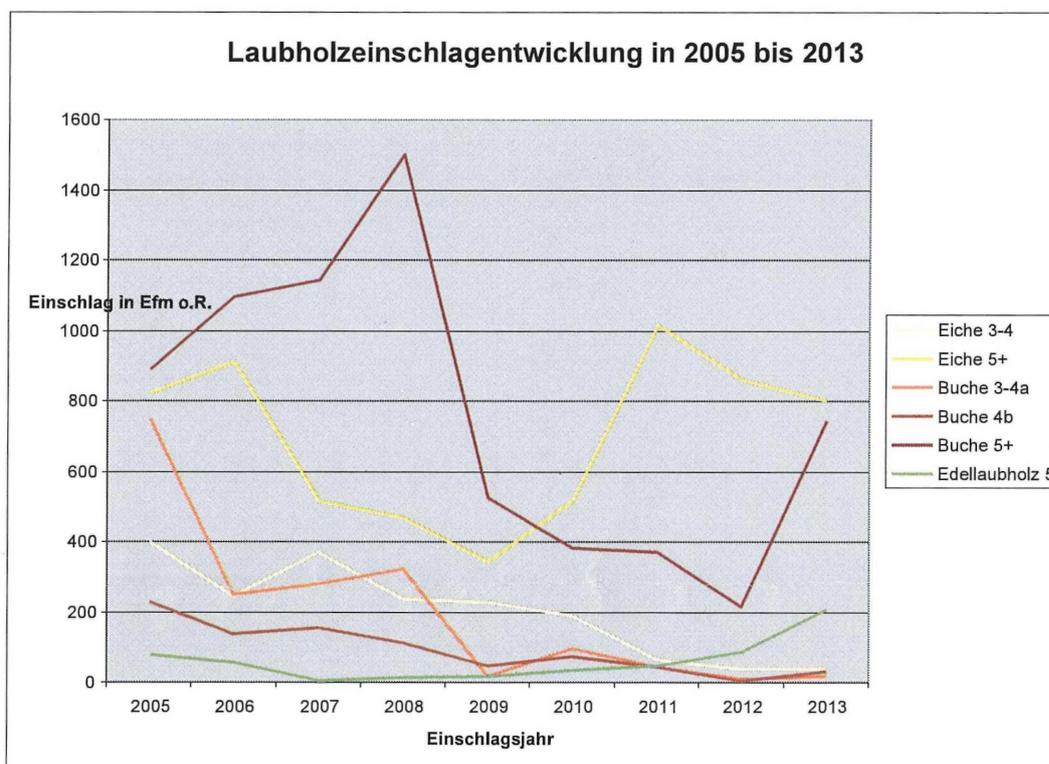
Das Konzept der Naturnahen Waldwirtschaft im Stadtwald Lübeck setzt auf die Produktion von wertvollem Starkholz, vor allem von Laubholz. Dies setzt auch eine entsprechende einzelbaumbezogene Vermarktung voraus, um verbesserte Holzpreise zu erzielen. Schon in den ersten beiden Jahren (2010 und 2011) konnte die neue Vermarktungsstrategie erste Erfolge verbuchen. Insbesondere beim Starkholz in der Eiche konnte der Holzpreis fast verdoppelt werden (siehe o. a. Tabelle). Die gesamten Maßnahmen führten zu einem zwischen 2009 und 2011 sprunghaften Anstieg des durchschnittlichen Holzpreises und anschließend zu einer kontinuierlichen Steigerung des Holzpreises auf über 90 % gegenüber vor 2010. Dies hat nichts mit dem in dieser Zeit um ca. 5 bis 10 % gestiegenen generellen Holzpreisanstieg zu tun.

Die diesbezüglichen Zweifel des Rechnungshofes sind umso weniger nachvollziehbar, als diese Daten dem LRH vorgelegen haben.

Durchschnittserlöse für Laubholzsortimente in 2005 bis 2013



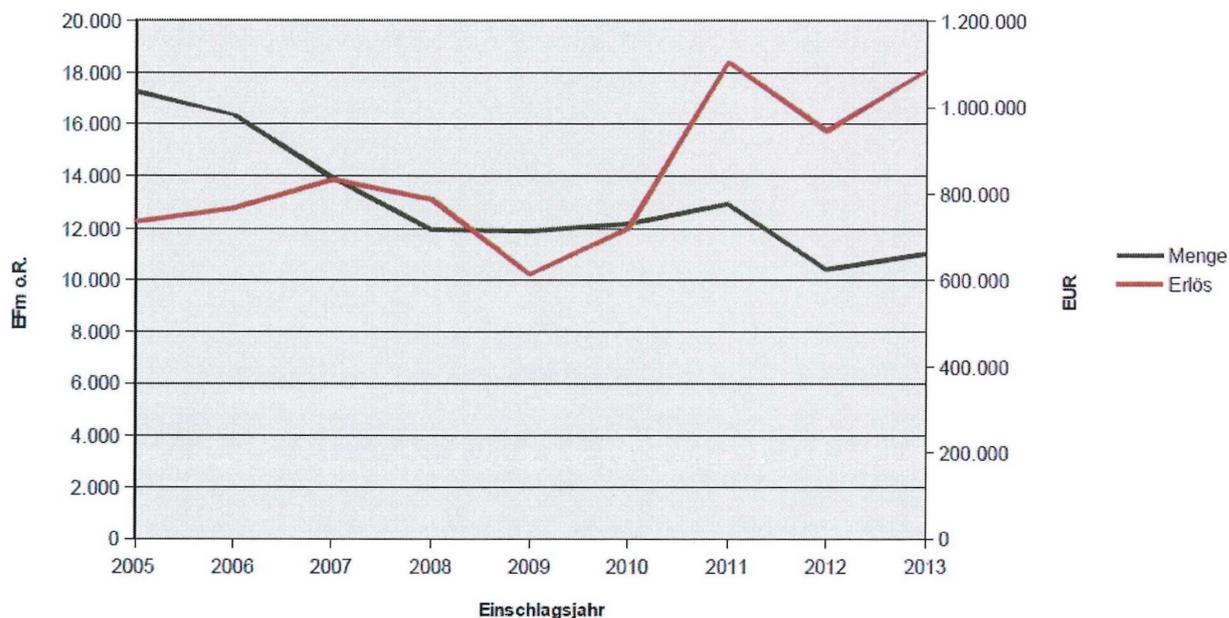
Laubholzeinschlagentwicklung in 2005 bis 2013



Die Zielsetzung höherer Gesamterträge aus dem Kerngeschäft mit hochqualitativem Starkholz ist sehr gut aufgegangen. Wie die vorstehende Abbildung zeigt, ist der Einschlag ab 2010 auf das Starkholz gelenkt worden, bei gleichzeitiger Schonung der zukünftigen Starkholzstämme (Einwachser) und einer insgesamt reduzierten Einschlagsmenge. Trotzdem ist die Gesamteinnahme um über 50% gestiegen (von ca. 700.000 auf fast 1.100.000 Euro pro Jahr).

Die Vermutung des LRH, dass dies primär an den generell gestiegenen Holzpreisen liegt, ist deshalb abwegig. Auch die Annahme, dass sich die Einnahmen nur durch steigende Hiebssätze erhöhen lassen, ist damit für den Stadtwald Lübeck als langfristige Strategie widerlegt.

Gesamteinschlag und -Erlös 2005 bis 2013



Die Zweifel, die der LRH zu den betriebswirtschaftlichen Grundlagenzahlen vorträgt - wie etwa, dass nur 35% der Arbeit im eigentlichen Forstbetrieb anfallen - sind unbegründet. Auch hier lässt der LRH wieder offen, wo er seine Vergleichszahlen generiert hat. Eine kurze Umfrage bei den zuvor erwähnten Forstbetrieben zeigte, dass diese eher noch weniger in dem produktiven Bereich arbeiten. Es wäre daher hilfreich und transparent, wenn der LRH hier seine Vergleichszahlen offen legen würde. Diese müssten konsequenterweise auf wirklich ähnlich arbeitende Betriebe bezogen sein. Im Stadtwald Göttingen liegt der Anteil bei 27 %, im Modellrevier Quierschied im Saarland bei ca. 42 % der Forstwirtarbeit und dort nicht einmal 30 % beim Förster.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Maßnahmen zur Konsolidierung des Forsthaushaltes konzeptkonform greifen und dass mit verstärktem Einsatz von eigenem Personal der Einschlag zu bewältigen ist. Statt der früheren teuren Fremdvergabe werden alle Einschlags- und ein zunehmender Anteil der Rückeleistungen mit eigenem Personal erledigt.

Hingegen würde die vom LRH vorgeschlagene Maßnahme zur Erhöhung des Hiebssatzes, insbesondere wieder in den Sortimenten des Laubholzes vor Erreichen der Zielstärke, eine langfristig deutlich gesteigerte Einnahme durch einen verstärkten und nachhaltig höheren Hiebssatz im Zielstärkenbereich des Laubholzes verhindern.

Die dem LRH noch nicht vorliegenden Ergebnisse der dritten Inventur des Stadtwaldes Lübeck bestätigen bzw. verstärken die Kernthesen des Konzeptes der konsequenten Zielstärkennutzung (Erläuterungen siehe Anlage) eindrucksvoll. Aus langfristiger, betriebswirtschaftlicher Sicht bedeutet dies:

- 1.) Die Ertragsmodelle aus der Altersklassenwaldwirtschaft für Laubbäume sind im Lübecker Stadtwald mit seiner ungleichaltrigen, gemischten und vorratsreichen Struktur nicht anwendbar.
- 2.) Die Erhöhung der Zielvorräte führt zu deutlich höheren Zuwächsen.
- 3.) Die Erhöhung der Vorräte im Zielstärkennutzungssegment führt zu höheren Zuwächsen dieser auch ständig ansteigenden Anzahl der Bäume, bei gleichzeitig deutlich erhöhten Nutzungsoptionen in der Zielstärke. Dies ist nur bei gleichzeitiger Schonung der Einwachser (Bäume, die ihre Zielstärke in den nächsten Jahren erreichen werden) möglich.

Umgekehrt würde eine Erhöhung des Hiebssatzes im Bereich des Laubholzes vor Erreichen der Zielstärke das Erreichen langfristiger Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung für den Stadtwald unmöglich machen. Stattdessen hat der Bereich Stadtwald den Hiebssatz aufgrund der Ergebnisse der Waldentwicklung aus der dritten Inventur konzeptkonform angepasst. Dies bedeutet:

- 1.) Erhöhung der Zielstärkennutzungssätze in der Eiche und der Buche um 10%, entsprechend dem gestiegenen Zuwachs und Vorrat.
- 2.) Verstärkte Zielstärkennutzung im Edellaubholz.
- 3.) Erhöhung der Nutzungssätze in der Vornutzung im Nadelholz oberhalb des Zuwachses.
- 4.) Erhöhung des Zielstärkennutzungssatzes in der Fichte um 30 % bis 50 %. Dies ist von der örtlichen Entwicklung von „Folgekosten“ (Zaubau ggf. auch Pflanzung) durch zu starke Auflichtungen in den Altbeständen abhängig zu machen.
- 5.) Konsequente weitere Vorraterhöhung durch Zurückhaltung beim Einschlag der Einwachser im mittelstarken Laubholz.

Dies führt zu einem neuen Hiebssatz von ca. 15.000 Erntefestmeter ohne Rinde bei einem jährlichen Zuwachs von 36.356 Vorratsfestmeter mit Rinde (davon sind ca. 80% als Erntefestmeter zu nutzen).

Im Ergebnis hat der Stadtwald viele Anregungen des LRH durchaus aufgegriffen und teilweise bereits umgesetzt: Es wurde eine Organisationsuntersuchung im Stadtwaldbüro durchgeführt und identifizierte Ablaufverbesserungen umgesetzt. Die Stelle für einen fünften Revierförster wird nicht wieder besetzt und die Preisermittlung bei Holzverkäufen wird schriftlich dokumentiert. Gleichwohl wird hier der eingeschlagene Weg zu einer langfristig ausgerichteten Steigerung der Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitiger Förderung der eingangs dargestellten Allgemeinwohlziele weiter verfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Linda Schütt

ANHANG / ERLÄUTERUNGEN:

Zielstärkenkonzept gem. Waldbaurichtlinien des Stadtwalds Lübeck (i. V.)

5.1.12.2. Grundsätze zur Ernte in Beständen mit Zielstärke

Ergebnis aller bisher nötigen Pflege- und Ernteeingriffe sollte ein naturnaher Waldbestand mit qualitativ hochwertigen Baumstämmen, hohem Holzvorrat und meist kleinflächig wechselnder Struktur sein. Im Unterschied zur Dauerwaldphase müssen diese Waldbestände nicht mit einer guten vertikalen Struktur und einer großen Durchmesserspannweite ausgestattet sein. Erntemaßnahmen orientieren sich ausschließlich am optimalen Wertertrag des Einzelbaumes. Die im Folgenden angegebenen Zieldurchmesser sind nur Mindestdurchmesser, die in Abhängigkeit von der zu erwartenden qualitativen Entwicklung des Einzelbaumes noch individuell erhöht werden können. Die Zielstärkennutzung eröffnet somit die Möglichkeit, erntereife Bäume unter günstigen Marktbedingungen zu ernten oder bei ungünstigen Rahmenbedingungen die Ernte weiter hinaus zu schieben. Um dies zu konkretisieren, wird bei der Zielstärkennutzung eine Koppelung an den Holzpreis eingeführt.

Die geplante Nutzung der naturnahen Zielstärkenbäume findet nur statt, wenn die Einnahmen mindestens das 5-fache des Aufwands (einschl. Overhead- und Planungskosten) betragen. Dies bedeutet, dass bei derzeitigen Kosten von 35 €/fm ein Erlös von mindestens 105 €/fm erzielt werden müsste.

Tabelle: Zieldurchmesser der verschiedenen Baumarten

| Baumart | Zieldurchmesser |
|-----------------|-----------------|
| Eiche | 80 (70) cm |
| Buche | 70 (65) cm |
| Esche | 60 cm |
| Ahorn | 60 cm |
| Kirsche | 55 cm |
| Roterle | 55 cm |
| Birke | 50 cm |
| Fichte | 45 cm |
| Lärche / Kiefer | 70 (50) cm |
| Douglasie | 80 (60) cm |

Die Werte in Klammern in der obigen Tabelle beziehen sich auf Stämme, bei denen bei weiterem Dickenwachstum keine Wertsteigerung zu erzielen ist. Dies betrifft z.B. Eichen mit keiner B-Holzerwartung im unteren Stammteil. Diese können ab 70 cm BHD in die Individuelle Zielstärkennutzung genommen werden.

Brusthöhendurchmesser (BHD)

Die Zielstärke wird am noch stehenden Stamm jeweils in 1,30 m Höhe gemessen; dieses Maß wird als Brusthöhendurchmesser (BHD) bezeichnet.

3 - Umwelt
820 - Stadtwald
Büroleiter
Zeichen: 82.007.20 RM/-

Lübeck, den 12.11.2015
Auskunft: Rüdiger Mahnkopf
Tel.: 7713; Fax: 7790
e-mail: ruediger.mahnkopf@luebeck.de

Vfg.

1. Vermerk

Wirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen im Stadtwald nach 2010

Der Bereich Stadtwald hat auf die fünfte Revierförsterstelle verzichtet und damit ab 2015 rd. 59.700 EUR an Personalkosten eingespart.

Durch Bereitstellung kundenspezifischer Holzsortimente und Intensivierung des Marketings konnten die Verkaufspreise je m³ Stammholz seit 2010 kontinuierlich gesteigert werden, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

| Baumart / Jahr | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|----------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Eiche | 209,19 € | 262,93 € | 372,41 € | 379,78 € | 348,41 € | 365,43 € | 405,87 € |
| Buche | 63,87 € | 62,02 € | 79,30 € | 61,59 € | 89,91 € | 120,00 € | 93,77 € |
| Fichte | 49,48 € | 67,21 € | 82,85 € | 87,89 € | 83,38 € | 92,50 € | 88,06 € |
| Kiefer | 48,82 € | 51,74 € | 74,04 € | 75,66 € | 82,19 € | 74,20 € | 84,56 € |
| Buntlaubholz | 41,52 € | 85,31 € | 128,79 € | 170,45 € | 160,57 € | 202,00 € | 183,86 € |

Auf Grund ungünstiger Witterungsbedingungen und arbeitsorganisatorischer Unzulänglichkeiten konnte allerdings die Holzernte nicht in der geplanten Menge durchgeführt werden, so dass die vorgesehene Haushaltsverbesserung noch nicht erreicht worden ist. Die noch nicht geerntete Holzmenge ist jedoch dem Waldvermögen vorratsmäßig zuzurechnen.

Der Bereich Stadtwald ist nach jetzigem Stand zuversichtlich, zukünftig die geplante Holzmenge einschlagen und verkaufen zu können, sofern keine Sturmkatastrophe oder ähnliches eintritt.

Die endgültigen Haushaltsabschlüsse (vor allem einschließlich der Abschreibungen) können noch nicht vorgelegt werden, da die gesamte Hansestadt Lübeck gerade erst den Abschluss des Jahres 2012 vorbereitet.

Rüdiger Mahnkopf

2.

Erlöse je fm Rundholz in EUR

| Baumart / Jahr | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|----------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Eiche | 209,19 € | 262,93 € | 372,41 € | 379,78 € | 348,41 € | 365,43 € | 405,87 € |
| Buche | 63,87 € | 62,02 € | 79,30 € | 61,59 € | 89,91 € | 120,00 € | 93,77 € |
| Fichte | 49,48 € | 67,21 € | 82,85 € | 87,89 € | 83,38 € | 92,50 € | 88,06 € |
| Kiefer | 48,82 € | 51,74 € | 74,04 € | 75,66 € | 82,19 € | 74,20 € | 84,56 € |
| Buntlaubholz | 41,52 € | 85,31 € | 128,79 € | 170,45 € | 160,57 € | 202,00 € | 183,86 € |
| alles | 51,58 € | 59,18 € | 85,40 € | 90,81 € | 98,27 € | 96,88 € | 108,79 € |

Erntemengen in fm

| Baumart / Jahr | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------|-------------|
| EI | 535,68 fm | 566,24 fm | 1.261,96 fm | 991,44 fm | 933,14 fm | 691,46 fm | 826,87 fm |
| BU | 1.282,12 fm | 1.202,13 fm | 1.098,42 fm | 911,10 fm | 1.316,30 fm | 795,47 fm | 557,88 fm |
| FI | 2.563,57 fm | 3.575,30 fm | 2.223,65 fm | 2.369,94 fm | 3.883,15 fm | 3.168,32 fm | 3.190,08 fm |
| KI | 2.356,27 fm | 2.538,69 fm | 2.448,76 fm | 2.302,11 fm | 2.132,51 fm | 1.288,34 fm | 1.098,84 fm |
| BLH | 626,33 fm | 142,28 fm | 99,46 fm | 186,26 fm | 394,03 fm | 80,49 fm | 232,22 fm |
| alles | 11.898,51 fm | 12.192,06 fm | 12.914,15 fm | 10.404,72 fm | 11.017,15 fm | 9.462,74 fm | 7.777,52 fm |

Gesamterlös in EUR

| Baumart / Jahr | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|----------------|--------------|--------------|----------------|--------------|----------------|--------------|--------------|
| EI | 112.058,90 € | 148.881,48 € | 469.966,52 € | 376.529,08 € | 325.115,31 € | 252.680,23 € | 335.601,73 € |
| BU | 81.889,00 € | 74.556,10 € | 87.104,71 € | 56.114,65 € | 118.348,53 € | 95.456,40 € | 52.312,41 € |
| FI | 126.845,44 € | 240.295,64 € | 184.229,40 € | 208.294,03 € | 323.777,05 € | 293.069,60 € | 280.918,44 € |
| KI | 115.033,10 € | 131.351,82 € | 181.306,19 € | 174.177,64 € | 175.271,00 € | 95.594,83 € | 92.917,91 € |
| BLH | 26.005,22 € | 12.137,91 € | 12.809,45 € | 31.748,02 € | 63.269,40 € | 16.258,98 € | 42.695,97 € |
| alles | 613.701,35 € | 721.526,11 € | 1.102.868,41 € | 944.852,62 € | 1.082.655,33 € | 916.750,25 € | 846.116,40 € |

Entwicklung der Holzpreise ab 2009

